

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2011

Ausgegeben am 3. November 2011

29. Stück

29. Verordnung: Einzuhebende Beiträge bei Erteilung von Konformitätszertifikaten und Übereinstimmungszeugnissen; Änderung

29.

Verordnung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die bei der Erteilung von Konformitätszertifikaten und Übereinstimmungszeugnissen einzuhebenden Beiträge geändert wird

Die Wiener Landesregierung hat beschlossen:

Gemäß §§ 16 Abs. 3 und 19d Abs. 2 des Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetzes – WBAG, LGBl für Wien Nr. 30/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 24/2008, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Wiener Landesregierung über die bei der Erteilung von Konformitätszertifikaten und Übereinstimmungszeugnissen einzuhebenden Beiträge, LGBl. für Wien Nr. 40/2007, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Z 1 wird der Betrag „445,50“ durch den Betrag „486,—“ ersetzt.
2. In § 1 Z 2 wird der Betrag „49,50“ durch den Betrag „54,—“ ersetzt.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt an dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl